

SeeEnergie ÖkostromPlus (gültig ab 1. Januar 2024)

Eintarif-Zähler		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	1.777 - 3.629 kWh Verbrauch/Jahr	3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	40,794	38,124	37,174
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	52,857 (44,418)	49,680 (41,748)	48,550 (40,798)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	64,01 (53,79)	120,44 (101,21)	161,47 (135,69)
Zweitarif-Zähler mit Schwachlastregelung*		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	1.777 - 3.629 kWh Verbrauch/Jahr	3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis HT netto	6.00 - 21.00 Uhr Cent / kWh	40,794	38,124	37,174
Arbeitspreis HT brutto (netto)	6.00 - 21.00 Uhr Cent / kWh	52,857 (44,418)	49,680 (41,748)	48,550 (40,798)
Verbrauchspreis NT netto	21.00 - 6.00 Uhr Cent / kWh	36,029	36,029	36,029
Arbeitspreis NT brutto (netto)	21.00 - 6.00 Uhr Cent / kWh	47,187 (39,653)	47,187 (39,653)	47,187 (39,653)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	96,14 (80,79)	152,57 (128,21)	193,60 (162,69)

* Die Schwachlastregelung (für Zweitarif-Zähler) wird nur innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH angeboten und gilt von 21.00 - 6.00 Uhr. In der Zeit von 6.00 - 21.00 Uhr gilt der Arbeitspreis Hochtarif. Die Einordnung in die Verbrauchsstufe erfolgt anhand des Verbrauchs während der Hochtarif-Zeit.

Der Tarif ist mit dem Grüner Strom-Label zertifiziert.

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Strompreis.

Der Netto-Grundpreis beinhaltet das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie den Grundpreis für die Netznutzung.

Der Netto-Arbeitspreis setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb), der Konzessionsabgabe, dem Arbeitspreis für die Netznutzung und einem Beitrag in Höhe von 1 Cent/kWh für die Förderung von erneuerbaren Energien im Rahmen der Zertifizierung mit dem Grüner Strom-Label, zusammen als Verbrauchspreis bezeichnet.

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die KWK-Umlage (2024: 0,275 Cent/kWh), die §19-StromNEV-Umlage (2024, inkl. Wasserstoff-Umlage: 0,643 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage (2024: 0,656 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,050 Cent/kWh).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%). Dadurch ergeben sich für den Arbeitspreis folgende Brutto-Preisbestandteile: KWK-Umlage 2024: 0,327 Cent/kWh, §19-StromNEV-Umlage 2024: 0,765 Cent/kWh, Offshore-Netzumlage 2024: 0,781 Cent/kWh, Stromsteuer derzeit 2,440 Cent/kWh.

Angegebene Preise inkl. der ab 01.01.2024 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern und Umlagen (Stand: 22.12.2023).

Weitere Kosten (Preise in Euro, gültig ab 1. Januar 2024)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)**	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 9.4)**		
› bei vorhandener Trenneinrichtung	49,00	
› bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
› Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 9.4)**		
› innerhalb der Geschäftszeiten	48,74	58,00
› außerhalb der Geschäftszeiten	58,82	70,00
Unmöglichkeit der Durchführung** (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	49,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)**	49,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobetragten ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

**Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.